

leben.
lernen.
chancen nutzen.

www.projekt-jugendwohnen.de

Hrsg.: Verband der Kolpinghäuser eV

Jugendwohnen in Deutschland.

Ergebnisse des Forschungs- und Praxisentwicklungsprojektes „leben. lernen. chancen nutzen.“

Die Ergebnisse im Überblick



Impressum

Projektnehmer:

Verband der Kolpinghäuser eV
Projekt Jugendwohnen
Kolpingplatz 5-11
50667 Köln
info@kolpinghaeuser.de
www.kolpinghaeuser.de
Tel.: 0221/20701-160
Fax: 0221/20701-270

Projektleiter:

Andreas Finke

Verfasser/-innen:

Laura de Paz Martínez, Dr. Davina Höblich, Heinz Müller, Elisabeth Schmutz

Wissenschaftliche Begleitung:

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e. V. (ism)
Flachmarktstraße 9
55116 Mainz
Tel: 06131/24041-0
Fax: 06131/24041-50
ism@ism-mainz.de
www.ism-mainz.de

Mainz, Januar 2012

Gefördert mit Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Jugendwohnen in Deutschland.

Ergebnisse des Forschungs- und Praxisentwicklungsprojektes „leben. lernen. chancen nutzen.“

Die Ergebnisse im Überblick

Inhalt

Einleitung	6
Teil 1: Jugendwohnen – ein bedeutsames Element im Kanon der biographie- und bildungsorientierten Unterstützungsstrukturen für junge Menschen	7
1.1 Strukturmerkmale der Einrichtungen	8
1.2 Die NutzerInnen des Jugendwohnens	9
1.3 Profil der sozialpädagogischen Begleitung	12
Teil 2: Rechtliche Verankerung in der Kinder- und Jugendhilfe, aber überwiegende Finanzierung über andere Sozialleistungsbereiche – Fallen und Entwicklungschancen	15
Teil 3: Gesellschaftliche Herausforderungen und zukunftsorientierte Potentiale des Jugendwohnens	18
Teil 4: Handlungsempfehlungen	23
3.1 Fachliche Standards und Platzfinanzierung	23
3.2 Die Bezuschussung der bauinvestiven Maßnahmen im Jugendwohnen	24
3.3 Schaffung einer nachhaltigen Arbeitsstruktur für Planung, Kooperation, Netzwerkbildung, Konzeptentwicklung, Schulung, Implementierung und Weiterentwicklung fachlicher Standards	25
Literatur	27

Einleitung

Berufliche Qualifikation, Ausbildung und die erfolgreiche Aufnahme einer Erwerbstätigkeit sind selbstverständliche Bestandteile der Lebensentwürfe von jungen Menschen, zentrale Mechanismen ihrer gesellschaftlichen Integration und wesentlicher Zugang zu einer nicht nur soziokulturellen, sondern auch ökonomisch selbständigen Lebensführung. Angesichts der strukturellen Veränderungen der Arbeitsgesellschaft sind (passende) Ausbildungs- und Arbeitsplätze für junge Menschen aber ein knappes Gut geworden. Zudem sind sie regional sehr unterschiedlich verteilt, so dass sich zunehmend bundesweite Mobilitätsanforderungen ergeben, um einen Ausbildungsplatz zu erlangen. Daraus resultieren zusätzlich zur Erledigung der Aufgaben im Kontext der Ausbildung komplexe Anforderungen an Wohnung, Versorgung, Alltagsgestaltung und soziale Einbindung. Dies gilt umso mehr für minderjährige Auszubildende, die zugleich ein Recht auf Erziehung und Förderung ihrer Entwicklung haben. Die jungen Menschen ebenso wie ihre Eltern sind in diesen Situationen auf unterstützende Strukturen angewiesen, die eine angemessene Begleitung der jungen Menschen gewährleisten und eine entsprechende Erfüllung des Erziehungsauftrages von Seiten der Eltern ermöglichen.

Das Jugendwohnen ist traditionell ein Angebot, das auf eine solche Bedarfslage antwortet. Darüber hinaus sind junge Menschen mit individuellen Beeinträchtigungen und/oder in Lebenslagen sozialer Benachteiligung auf Unterstützung angewiesen, um ihre Ausbildung erfolgreich durchlaufen zu können. Auch für diese jungen Menschen bietet das Jugendwohnen adäquate Möglichkeiten der pädagogischen Begleitung.

Die sich abzeichnenden gesellschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Entwicklungen lassen grundsätzlich einen wachsenden Bedarf am Angebot Jugendwohnen erwarten. So ist davon auszugehen, dass sich die Mobilitätsanforderungen an junge Menschen in Ausbildung nicht zuletzt angesichts des demographischen Wandels noch weiter verstärken, und dass zukünftig nicht nur bundes- sondern auch europaweite Mobilität angezeigt ist bzw. notwendig wird (vgl. Krewerth/Eberhard 2006; Wissler 2006). Aber auch auf Grund der zunehmend komplexeren Anforderungen an die Entwicklung tragfähiger Lebensperspektiven und sozialer Integration der jungen Menschen (vgl. Stauber/Pohl/Walter 2007) ist für die Zukunft eine zunehmende Bedeutung des Jugendwohnens anzunehmen. Wohnformen mit sozialpädagogischer Begleitung stellen hier einen bedeutsamen Baustein der sozialen Infrastruktur dar, die die jungen Menschen in der Bewältigung der ausbildungsbedingten Entwicklungsaufgaben unterstützen und dabei auch die alters- und entwicklungsbezogenen Anforderungen (Erwachsenwerden, Verselbständigung etc.) berücksichtigen.

Angesichts dieser Bedeutungszumessung ist es lohnenswert und im Blick auf eine wirksame Unterstützung sozialer und beruflicher Integrationsprozesse junger Menschen nützlich, die Bedarfe, Potentiale und Leistungsmöglichkeiten von Jugendwohnen genauer einzuschätzen. Das Forschungs- und Praxisentwicklungsprojekt „leben. lernen. chancen nutzen“ hat sich dieser Aufgabe angenommen.

Das Forschungs- und Praxisentwicklungsprojekt „leben. lernen. chancen nutzen“ wurde seitens des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) finanziert und über eine Laufzeit von vier Jahren gefördert (1. April 2007 bis 31. März 2011). Projektträger war der Verband der Kolpinghäuser e.V. Die wissenschaftliche Beratung und Begleitung wurde durch das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. (ism) wahrgenommen.

Die Ergebnisse des Forschungs- und Praxisentwicklungsprojektes sind in einem ausführlichen Abschlussbericht dargestellt, der unter www.projekt-jugendwohnen.de als PDF zum Download zur Verfügung steht. Prof. Dr. Peter Schruth und Prof. Dr. Richard Münchmeier haben im Rahmen des ausführlichen Berichts inhaltliche Beiträge zur sozialrechtlichen Einordnung des Jugendwohnens sowie der Bedeutung des Jugendwohnens für eine alltagsintegrierte Pädagogik und Bildung beigesteuert. Kernbefunde des Projekts sowie aus diesen resultierende fachliche Empfehlungen werden mit diesem Papier vorgelegt.

Teil 1: Jugendwohnen – ein bedeutsames Element im Kanon der biographie- und bildungsorientierten Unterstützungsstrukturen für junge Menschen

Mit dem Forschungs- und Praxisentwicklungsprojekt „leben. lernen. chancen nutzen“ wurde der aktuelle Stand der Angebotsstrukturen im Handlungsfeld Jugendwohnen erhoben. So standen 2007 bundesweit 558 Einrichtungen des Jugendwohnens mit rund 60.000 Plätzen zur Verfügung. Die Trägerlandschaft ist breit ausdifferenziert, wobei ein deutlicher Schwerpunkt bei den konfessionell gebundenen Trägern zu sehen ist. Bezogen auf die Verteilung der Einrichtungen und Plätze über die Bundesländer zeigen sich erhebliche Disparitäten.

Diese verfügbaren Plätze im Jugendwohnen wurden übers Jahr 2007 von gut 200.000 jungen Menschen genutzt. Darüber hinaus konnten vier NutzerInnengruppen identifiziert werden, die sich durch unterschiedliche Bedarfskonstellationen auszeichnen:

- **Auszubildende:** Diese Gruppe stellt gewissermaßen die traditionelle NutzerInnengruppe des Jugendwohnens dar. Ihr gehören Auszubildende an, die über längere Zeit im Rahmen ihrer dualen oder vollschulischen Ausbildung im Jugendwohnen leben. Ihr vordringlicher Unterstützungsbedarf liegt in der Begleitung des Übergangs am neuen Lebensort und der Bewältigung der Ausbildung. Dies gilt umso mehr als fast 60 % der Azubis zur Aufnahme der Ausbildung eine Entfernung von über 100 km überwunden haben. Außerdem sind fast 60 % bei Einzug ins Jugendwohnen noch minderjährig. Diese Gruppe macht ungefähr ein Fünftel aller jungen Menschen aus, die Jugendwohnen im Verlauf eines Jahres in Anspruch nehmen.
- **BlockschülerInnen:** Sie kommen meist in gewissen zeitlichen Abständen wiederkehrend ins Jugendwohnen, während sie auf wenige Wochen begrenzte schulische oder berufspraktische Ausbildungseinheiten durchlaufen (Blockschulunterricht in länderübergreifenden Fachklassen, Kurse in überbetrieblicher Unterweisung u.Ä.). Etwa zwei Drittel dieser Gruppe muss zur Wahrnehmung des Blockunterrichts eine Entfernung von über 100 km überwinden. Ungefähr die Hälfte ist minderjährig. Diese Gruppe ist bezogen auf die Personen, die das Angebot im Verlauf eines Jahres in Anspruch nehmen, mit fast 40 % am größten. Dabei ist allerdings zu bedenken, dass durch diese Gruppe die zur Verfügung stehenden Plätze im Verlauf eines Jahres mehrfach genutzt werden.
- **Junge Menschen mit Behinderungen:** Diese jungen Menschen nutzen das Jugendwohnen in Verbindung mit einer Maßnahme der Rehabilitation. Unter den DauerbewohnerInnen im Jugendwohnen ist diese Gruppe quantitativ am bedeutsamsten. Ihr Anteil macht fast ein Drittel aller Plätze im Jugendwohnen aus.
- **Benachteiligte:** Die jungen Menschen, die sich dieser Gruppe zuordnen lassen, weisen individuelle Beeinträchtigungen und/oder soziale Benachteiligungen auf, nehmen aber an keiner Maßnahme der Rehabilitation teil. Im Vergleich der NutzerInnengruppen ist ihre Ausbildungsreife am geringsten ausgeprägt. Ein alternativer Lebensort neben der Herkunftsfamilie stellt für diese jungen Menschen aus sozialen Gründen eine wichtige Unterstützungsstruktur für gelingende (Aus-)Bildungsmaßnahmen dar. Überwiegend finden sie einen solchen im regionalen Einzugsbereich. So liegt bei ca. drei Viertel der jungen Menschen dieser Gruppe „nur“ eine Entfernung von bis zu 50 km zwischen Herkunftsfamilie und Jugendwohnheim vor. Gut 60 % dieser Gruppe ist bei Einzug ins Jugendwohnen noch minderjährig. Diese Gruppe ist zahlenmäßig klein, so dass resümiert werden muss, dass Jugendwohnen für junge Menschen mit dieser Bedarfslage bisher erst punktuell in Anspruch genommen wird. Auch zeigen sich entlang der Evaluationsergebnisse bezogen auf diese Gruppe die meisten Entwicklungsbedarfe. Allerdings gibt es gute Gründe, im Jugendwohnen eine alternative Unterstützungsstruktur für diese jungen Menschen neben Heimerziehung, Hilfen für junge Volljährige oder auch Maßnahmen der Eingliederungshilfe zu sehen, wenn die sozialpädagogische Begleitung entsprechend personell ausgestattet und fachlich ausgestaltet wird.

Kernbefunde der Untersuchung

1. 1 Strukturmerkmale der Einrichtungen

- Die bundesweite Verteilung von Einrichtungen und Plätzen des Jugendwohnens zeigt deutliche **Disparitäten zwischen den Bundesländern** (über die Hälfte der Einrichtungen befinden sich in nur vier der 16 Bundesländer). Dadurch entstehen ungleiche Zugangsmöglichkeiten für junge Menschen zu diesem Angebot. Bisher gibt es keine gezielte Steuerung des Angebots in Abstimmung mit Ausbildungsmöglichkeiten und Mobilitätsbedarfen der jungen Menschen.
- Das Jugendwohnen zeichnet sich durch eine **große Trägervielfalt** aus. Es kann somit festgestellt werden, dass das Subsidiaritätsprinzip hier in großem Umfang zur Geltung kommt. Ebenso wird aber auch deutlich, dass sich Kammern, Innungen und Betriebe, die immerhin Träger jeder fünften Einrichtung sind, deutlich in diesem Handlungsfeld engagieren.
- Für die **Finanzierung des Angebots** sind je nach NutzerInnengruppe unterschiedliche Sozialleistungsbereiche bzw. die Träger von Bildungseinrichtungen zuständig. Die rechtliche Verankerung des Jugendwohnens im SGB VIII und die tatsächliche Finanzierung durch andere Sozialleistungsbereiche und Kostenträger sind nicht aufeinander abgestimmt, wodurch eine bedarfsorientierte Steuerung und Finanzierung erschwert wird. So besteht bei einem Drittel der Einrichtungen mit keinem der möglichen Kostenträger eine Entgeltvereinbarung und nur 5,4 % der Plätze wurden 2007 durch den § 13 SGB VIII finanziert. Die jeweiligen Verantwortlichkeiten sind nicht geklärt.
- Die **unterschiedlichen Finanzierungsquellen** sind in **unterschiedlichen Bedarfslagen der jungen Menschen** begründet, geben aber auch mit **unterschiedlichen Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung und die fachlichen Standards** des Angebots Jugendwohnen einher. Diese gilt es innerhalb der Einrichtungen so zu berücksichtigen und umzusetzen, dass eine möglichst bedarfsgerechte und zugleich gleichberechtigte pädagogische Begleitung und Alltagsgestaltung in den Häusern gewährleistet ist. Hieraus ergeben sich Herausforderungen an eine differenzierte Konzeptarbeit, in der die unterschiedlichen Bedarfslagen, die Leistungen und die hierfür notwendigen Rahmenbedingungen beschrieben und fachliche Standards begründet werden.
- **Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen sind eine zentrale Zukunftsaufgabe für das Jugendwohnen:** Etwa ein Drittel aller Einrichtungen gab bei der Befragung an, dass mit keinem Kostenträger eine Entgeltvereinbarung besteht. Dieses Ergebnis ist insofern bemerkenswert, als der § 78a SGB VIII auch explizit für den Bereich des Jugendwohnens nach § 13,3 SGB VIII Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen vorsieht. Ebenso findet das Jugendwohnen in den Rahmenverträgen der Länder (§ 78f SGB VIII) nur bedingt Berücksichtigung. So stellen sich die **Regelungen in den Rahmenverträgen der Länder höchst unterschiedlich dar**, was die Leistungen und den Umfang aber auch die Reichweite betrifft.
- **Jugendwohnen braucht angemessene personelle Voraussetzungen:** Die fehlende Standardisierung durch entsprechende Rahmenverträge der Länder geht mit einer **breiten Streuung des Personalschlüssels** einher. Um in den Einrichtungen des Jugendwohnens für junge Menschen in einer schulischen oder beruflichen Maßnahme neben dem Wohnen auch eine angemessene sozialpädagogische Begleitung gewährleisten zu können, bedarf es notwendiger Weise einer entsprechenden Personalausstattung. Was allerdings als angemessen anzusehen ist, gilt es sowohl mittels einer entsprechenden fachlichen Verständigung innerhalb des Handlungsfeldes als auch mittels einer Verankerung von entsprechenden Standards in den Rahmenverträgen der Länder sowie im Zuge von Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen zu klären.

- **Jugendwohnen braucht angemessene räumliche Voraussetzungen:** Den Einrichtungen fehlt die finanzielle Unterstützung für dringend notwendige Sanierungs- und Baumaßnahmen. Die prospektive Leistungsentgeltfinanzierung (im Sinne der seit 1. Januar 1999 in Kraft getretenen §§ 78 a-g SGB VIII) gilt auch für das Jugendwohnen, ist hier aber bei weitem noch nicht flächendeckend umgesetzt (vgl. auch Exkurs Raum im ausführlichen Abschlussbericht).
- **Die Einrichtungen des Jugendwohnens arbeiten vor allem mit den (Berufs-) Schulen und Betrieben zusammen.** Deutlich seltener kooperieren sie dagegen mit ihren möglichen Kostenträgern. Mit der Agentur für Arbeit und dem Jugendamt als zentrale Kostenträger für das Jugendwohnen arbeiten nur ungefähr 60 % der Einrichtungen regelmäßig zusammen. Diesem Ergebnis ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen, sind doch Jugendamt und Agentur für Arbeit die zentralen Kostenträger des Jugendwohnens bzw. Partner für die Entgeltvereinbarungen.
- Es gibt bislang keine **fachlichen Standards des Jugendwohnens**, die von den zuständigen Sozialleistungsbereichen auch anerkannt und finanziert werden. Dazu sind Kooperations- und Planungsstrukturen auf der Ebene von Kommunen, Ländern und Bund sowie den betreffenden Sozialleistungsbereichen und dem Bildungssystem notwendig, die es bisher in dieser Form noch nicht gibt.

1.2 Die NutzerInnen des Jugendwohnens

Jugendwohnen als Mobilitätshilfe

Bei knapp der Hälfte der jungen Menschen liegt der Schul- bzw. Ausbildungsort über 100 km vom Herkunftswohntort entfernt. Jugendwohnen ist somit überwiegend Mobilitätshilfe im Rahmen des **überregionalen Übergangssystems**, aber auch für eine – wenn auch noch kleine – Gruppe junger Menschen anderer Lebensort in Wohnortnähe. Jugendwohnen eröffnet somit neue Möglichkeiten im Rahmen der Regelstruktur im Sinne eines Unterstützungsangebotes im Prozess der Übergänge Schule – Beruf und Jugend – Erwachsensein.

- Für die meisten jungen Menschen ist das Jugendwohnen der erste Wohnort außerhalb der Herkunftsfamilie. Es bietet damit eine **Unterstützung bei der Verselbständigung** und der Bewältigung neuer Anforderungen wie der Organisation der Ausbildung und des Alltags. Für einige junge Menschen, die bereits andere Wohnstationen durchlaufen haben, ist das Jugendwohnen eine weitere Station auf dem Weg in die Verselbständigung und kann mit Blick auf die Ermöglichung von Ausbildung stabilisierend wirken, wenn die vorherige Lebenssituation in der Familie schwierig oder aufgrund von Obdachlosigkeit, Haft oder ähnlichen Notsituationen prekär war.

Zugänge zum Jugendwohnen

Allgemein überwiegen mobilitätsbedingte Gründe für die Entscheidung, das Jugendwohnen in Anspruch zu nehmen. In den NutzerInnengruppen differenziert sich das Bild aus: Azubis nutzen Jugendwohnen als Bewältigungsstruktur für die Entfernung und als Starthilfe am neuen Lebensort. Den BlockschülerInnen ermöglicht das Jugendwohnen einen zentralen Teil ihrer Ausbildung. Junge Menschen mit Behinderung werden von der Arbeitsagentur ans Jugendwohnen verwiesen. Für junge Menschen mit Benachteiligungen ist das Jugendwohnen ein Angebot der Alltags- und Lebensbewältigung. Jugendwohnen ist daher im Kern Mobilitätshilfe, hat aber für junge Menschen weitere teils unterschiedliche, aber nicht minder wichtige Funktionen.

- Am häufigsten erhalten die jungen Menschen über ihre Ausbildungsinstitution Informationen zum Jugendwohnen (Schule, Berufsschule, Betrieb). Die Gruppe der jungen Menschen mit Behinderungen wird von der Agentur für Arbeit informiert. Für Azubis und benachteiligte junge Menschen sind auch eigene Recherchen, das persönliche Umfeld und Medien (Internet) wichtige Informationswege.

- Knapp die Hälfte der jungen Menschen hätte ihren aktuellen Platz in der schulischen oder beruflichen Ausbildung ohne den Platz im Jugendwohnen nicht angenommen bzw. nicht annehmen können. Somit ermöglicht das Jugendwohnen für einen großen Teil der jungen Menschen den Zugang zu einer Ausbildung und damit zu gesellschaftlicher Teilhabe, zumal viele zur aktuellen schulischen oder beruflichen Ausbildung keine Alternative hatten. **Jugendwohnen** kann somit als **Ermöglichungsstruktur für die Ausbildung** angesehen werden und erfüllt eine zentrale **Brückenfunktion beim Einstieg in Ausbildung**.

Lebenssituation der jungen Menschen

- **Etwa die Hälfte der jungen Menschen ist bei Einzug ins Jugendwohnen minderjährig.** Auf der Ebene der NutzerInnengruppen sind es mit je zwei Dritteln vor allem junge Menschen in den Gruppen Azubis und Benachteiligte, die bei Einzug minderjährig sind. Das Angebot Jugendwohnen richtet sich demnach als Unterstützungsangebot sowohl an Minderjährige als auch an junge Volljährige, was in der Ausgestaltung der sozialpädagogischen Begleitung entsprechend berücksichtigt werden muss (Anforderungen an Aufsichtspflicht, Umgang mit Regeln etc.).
- Über alle jungen Menschen hinweg überwiegen leicht die jungen Männer im Jugendwohnen. Bei den Azubis ist das Geschlechterverhältnis fast ausgeglichen, bei den BlockschülerInnen und jungen Menschen in Reha-Maßnahmen überwiegen die jungen Männer, was auf geschlechtsspezifische Berufswahlen (vgl. Dick/Bennewitz 2009, S. 50) bzw. geschlechterbezogene Diagnostik und Zuweisungsprozesse (vgl. Pohl et al. 2007, S. 228) verweist. Das Jugendwohnen ist demnach ein Angebot, das von beiden Geschlechtern gleichermaßen in Anspruch genommen wird und den Geschlechteraspekt in der Begleitung berücksichtigen muss (vgl. auch Exkurs Gender im ausführlichen Abschlussbericht).
- Gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil (15 bis 27-Jährige) sind junge Menschen mit Migrationshintergrund im Jugendwohnen unterrepräsentiert. Am häufigsten finden sie sich in der Gruppe der Rehabilitanden. Die Einrichtungen des Jugendwohnens müssen angesichts dieses Befundes reflektieren, in welcher Weise der Zugang zum Angebot für MigrantInnen erleichtert werden kann. Für die bereits im Jugendwohnen befindliche Gruppe kann das Jugendwohnen als niedrighschwelliges Angebot, das bedarfsorientiert ohne stigmatisierende Effekte fördert, eine echte Integrationshilfe und ganzheitliche Hilfe im Kontext des Übergangs darstellen (vgl. auch Exkurs Migration im ausführlichen Abschlussbericht).
- Junge Menschen mit Abitur und Realschulabschluss sind unterrepräsentiert, d.h. **Jugendwohnen richtet sich aktuell im Schwerpunkt an junge Menschen mit unteren oder mittleren Schulabschlüssen.** Das Jugendwohnen als Bildungsort kann diese Gruppe gezielt durch ergänzende Bildungsangebote fördern und dazu beitragen, dass die Ausbildung gut durchlaufen werden kann. Zugleich bietet das Jugendwohnen im Zuge wachsender Mobilitätsanforderungen auch im Bereich der (dualen) beruflichen Ausbildung eine Ermöglichungs- und Unterstützungsstruktur für Mobilität wie sie für Studierende schon seit langem selbstverständlich ist.
- Auszubildende und BlockschülerInnen kommen in der Regel direkt nach der Schule zu bzw. während ihrer ersten Ausbildung ins Jugendwohnen. Die jungen Menschen mit Behinderungen haben meist zuvor eine berufsvorbereitende Maßnahme durchlaufen, wie es für diesen Bereich üblich ist. Auffallend ist die deutlich andere schulische und berufliche Situation der Benachteiligten. Hier geht es nach verschiedenen anderen Versuchen und Erfahrungen des Scheiterns um die Suche nach passenden Lösungen, die (Wieder)Heranführung an Schule oder Beruf sowie um das Erreichen von entsprechenden (Grund)Qualifikationen, die im Anschluss daran eine Ausbildung ermöglichen.

Unterstützungsbedarfe der jungen Menschen

Allgemein

- **Die pädagogische Begleitung im Jugendwohnen zielt primär auf die Bewältigung des Übergangs von der Schule in den Beruf sowie vom Jugend- ins Erwachsenenalter.** Dazu gehören insbesondere die Begleitung der jungen Menschen in der selbständigen Alltagsgestaltung, dem Aufbau sozialer Kontakte bzw. ihrer sozialen Integration

am neuen Lebensort sowie die Unterstützung eines gelingenden Verlaufs der schulischen bzw. beruflichen Maßnahme. Diese Fokussierung ist angemessen angesichts des Befunds, dass etwa zwei Drittel der jungen Menschen eine altersgemäße soziale und persönliche Entwicklung aufweisen. Dieses Ergebnis bedeutet aber auch, dass etwa jeder dritte junge Mensch individuelle, schulische oder soziale Benachteiligungen zu meistern hat. In jeder NutzerInnengruppe des Jugendwohnens gibt es junge Menschen, die biographische Erfahrungen und soziale Belastungen mitbringen, aus denen sich zusätzliche Unterstützungsbedarfe ergeben. Dies muss in der Ausstattung und Ausgestaltung der sozialpädagogischen Begleitung entsprechend berücksichtigt werden.

- Die NutzerInnengruppen unterscheiden sich aus Sicht der Fachkräfte deutlich hinsichtlich ihrer jeweiligen Bedarfslagen für das Jugendwohnen und die pädagogische Begleitung. Einzig die Entwicklung von Schlüsselkompetenzen ist aus Sicht der Fachkräfte für alle vier NutzerInnengruppen gleichermaßen bedeutsam.
- Aus Sicht der jungen Menschen befinden sich über alle vier NutzerInnengruppen hinweg die Angaben „Ansprechpartner für Fragen und Schwierigkeiten“ sowie „Zusammenleben mit Gleichaltrigen“ unter den häufigsten Nennungen dazu, was den jungen Menschen im Jugendwohnen besonders wichtig ist.

Auszubildende

- Für Auszubildende stellt das Jugendwohnen eine wesentliche Ermöglichungsstruktur bezüglich günstigem Wohnraum dar. Darüber hinaus geht es für die Auszubildenden insbesondere um die Unterstützung in der Verselbständigung und den Aufbau sozialer Kontakte am neuen Lebensort. Für Auszubildende ist es besonders wichtig, einen Ort zu haben, an dem sie sich aufgehoben und begleitet fühlen.

BlockschülerInnen

- Im Blick auf die BlockschülerInnen geht es neben dem günstigen Wohnraum um Alltagsversorgung und Freizeitgestaltung sowie um die Gewährleistung einer regelmäßigen Teilnahme an der Maßnahme. Den BlockschülerInnen selbst sind ebenfalls vor allem die Alltagsversorgung und die Möglichkeiten der Freizeitgestaltung wichtig.

Rehabilitation

- Die NutzerInnengruppen im Bereich Rehabilitation und die „Benachteiligten“ zeigen komplexe Bedarfslagen. Neben Anforderungen bzgl. der Bewältigung von Mobilität und des Übergangs von der Schule in den Beruf im engeren Sinne stellen sich hier außerdem Anforderungen an die Bewältigung von Krisen und Konflikten in der schulischen bzw. beruflichen Maßnahme sowie von persönlichen Schwierigkeiten und Lebensfragen. NutzerInnen im Reha-Bereich bedürfen der besonderen Unterstützung auch in der Bewältigung der inhaltlichen Anforderungen der schulischen/beruflichen Maßnahme sowie in der Gewährleistung einer regelmäßigen Teilnahme an derselben. Aus Sicht der BewohnerInnen benennen junge Menschen in Reha-Maßnahmen auffällig viele Aspekte mit hoher Priorität, wobei sie sich inhaltlich nicht wesentlich von den anderen NutzerInnengruppen, insbesondere den jungen Menschen in Benachteiligtenkontexten, unterscheiden. Junge Menschen in Reha-Maßnahmen benennen als einzige NutzerInnengruppe den regelmäßigen Austausch mit den Fachkräften und den Kontakt zwischen Eltern und Fachkräften als eigenes Anliegen.

Benachteiligte

- NutzerInnen des Jugendwohnens in Benachteiligtenkontexten zeigen ähnlich komplexe Bedarfslagen wie die NutzerInnen im Reha-Bereich. Sie bedürfen der häufigsten Unterstützung in der Bewältigung von persönlichen Schwierigkeiten und Lebensfragen sowie in der Bewältigung von Konflikten und Krisen in der schulischen/beruflichen Maßnahme. In der BewohnerInnenbefragung heben diese jungen Menschen neben der Alltagsversorgung besonders die Unterstützung bei Fragen und Schwierigkeiten in Schule und Beruf sowie bei Schwierigkeiten und Problemen im persönlichen Bereich hervor.

1.3 Profil der sozialpädagogischen Begleitung

Sozialpädagogische Begleitung: Inwieweit werden bedarfsgerechte Angebote und Leistungen umgesetzt?

- Das Jugendwohnen erfüllt eine Reihe von Funktionen, die zur Unterstützung junger Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf sowie vom Jugend- ins Erwachsenenalter relevant sind und im Rahmen öffentlicher Verantwortung zu gewährleisten sind: So begleitet es mit seinen Angeboten das „Leben am anderen Ort“, stellt die Alltagsversorgung der jungen Menschen sicher („Versorgung/Care“), unterstützt sie in ihrer Ausbildung („Bildung“) und Verselbständigung („Sozialisation) sowie – bei manchen NutzerInnengruppen stärker ausgeprägt als bei anderen – bei der Auseinandersetzung mit Lebensfragen und Schwierigkeiten im Alltag („Lebensbewältigung“). Für Minderjährige stellt sie darüber hinaus die erforderliche Aufsichtspflicht sicher.
- Es lassen sich zwei Ebenen in der pädagogischen Begleitung der jungen Menschen ausmachen, die für die fachliche Ausgestaltung des Angebots zentral sind: auf der Ebene der individuellen Begleitung kommt es darauf an, das individuelle Verhältnis zwischen Fachkraft und jungem Mensch im Spannungsfeld zwischen „Halt geben und Orientierung bieten“ und „Aufforderung zur Autonomie und Selbsttätigkeit“ zu gestalten. Auf der Ebene der Gleichaltrigengruppe kommt es darauf an, die Beziehungen zu Gleichaltrigen so zu gestalten, dass die Peer-Gemeinschaft als Unterstützungsstruktur für den Einzelnen fungieren kann.
- Bezogen auf die Vielschichtigkeit des Leistungsangebotes zeigt sich eine Zweiteilung bezüglich der NutzerInnengruppen des Jugendwohnens. So konzentriert sich das Leistungsspektrum für Azubis und BlockschülerInnen im Wesentlichen auf drei Formen der sozialpädagogischen Begleitung, die mit der Mehrzahl der jungen Menschen tatsächlich umgesetzt werden. Dies sind freizeitpädagogische Angebote und regelmäßige Einzelgespräche sowie sozialpädagogische Gruppenangebote für Azubis und die Zusammenarbeit mit Bildungsinstitutionen/Ausbildungsbetrieben für die BlockschülerInnen. Weitere Leistungsangebote kommen bedarfsorientiert im Einzelfall hinzu. Im Unterschied dazu werden bei den „Rehas“ und den „Benachteiligten“ in der Hälfte der Fälle zehn bzw. elf verschiedene Formen der pädagogischen Begleitung umgesetzt, wobei Aspekte der individuellen persönlichen Begleitung ebenso von Bedeutung sind, wie eine schul- oder ausbildungsbezogene Unterstützung und die Kooperation mit dem Ausbildungsbereich sowie externen Beratungsangeboten (insbesondere „Benachteiligte“).

Rahmenbedingungen, Gelingens- und Wirkfaktoren des Jugendwohnens

Allgemein

- **Das Jugendwohnen ist nach den direkten Einschätzungsfragen zu schließen ein Erfolgsmodell bezogen auf die Begleitung und Unterstützung junger Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf sowie vom Jugend- ins Erwachsenenalter.** In gut 70 % der Fälle bewerten die Fachkräfte, die sich an der Befragung beteiligt haben, den Verlauf des Jugendwohnens als (sehr) großen Erfolg. Entsprechend werden zu einem ähnlichen Anteil die Möglichkeiten der pädagogischen Begleitung für diese jungen Menschen als ausreichend angesehen. Auch geben die Fachkräfte bei gut 70% der Fälle an, dass es keine negativen Einflussfaktoren auf den Verlauf gab.
- **Jugendwohnen verhindert Ausbildungsabbrüche.** Aus Sicht der Fachkräfte konnte durch das Jugendwohnen bei knapp der Hälfte der jungen Menschen (45,7 %) bislang ein Ausbildungsabbruch mit (sehr) hoher Wahrscheinlichkeit verhindert werden. Etwa jeder vierte junge Mensch (23,5 %) hätte aus eigener Sicht ohne das Jugendwohnen seine Ausbildung längst abgebrochen. Dies gilt für alle vier NutzerInnengruppen gleichermaßen, in besonderer Weise für die jungen Menschen in Reha-Maßnahmen sowie die benachteiligten jungen Menschen (gut die Hälfte aus Sicht der Fachkräfte). Jugendwohnen trägt aber auch bei den Auszubildenden wesentlich zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen bei. Die Werte liegen hier knapp unter dem Durchschnitt der Gesamtgruppe.
- Als zentrale Gelingensfaktoren des Jugendwohnens sind der Aufbau einer tragfähigen Beziehung zu den jungen Menschen, die flexible, am individuellen Bedarf orientierte pädagogische Begleitung sowie eine angemessene Steuerung der Gruppendynamik hervorzuheben. Insbesondere das passgenaue Jonglieren des pädagogischen Handelns auf der individuellen wie auf der Gruppenebene ist hier als der zentrale förderliche Wirkmechanismus zu bestimmen.

- Die Bedeutung der Gruppe für ein gelingendes Jugendwohnen zeigt sich in der Gegenüberstellung von Gelingensfaktoren und negativen Einflussfaktoren noch deutlicher. Das Zusammenleben der Gleichaltrigen in ähnlicher Lebenssituation wird in fast zwei Drittel der Fälle als Gelingensfaktor angesehen. Eine schwierige Gruppendynamik unter den BewohnerInnen stellt zugleich auch den zweithäufigsten Negativfaktor dar (13,4 %). Dies unterstreicht das Potential, das im Zusammenleben der jungen Menschen liegt, das aber entsprechend begleitet und in seiner Dynamik gesteuert werden muss, damit die Wirksamkeit sich nicht umkehrt.
- **Der größte negative Einfluss auf die pädagogische Begleitung der jungen Menschen geht von einer unzureichenden personellen Ausstattung aus:** Die fachlichen Anforderungen an die bedarfsgerechte individuelle Begleitung sowie die Unterstützung und Steuerung der Gruppenprozesse können nur mit quantitativ ausreichendem, aber auch angemessen qualifiziertem Personal erfüllt werden.

Azubis

- Für die NutzerInnengruppe Azubis gelten sämtliche für die Gesamtgruppe getroffenen Aussagen in verstärktem Maße. So wird der Gleichaltrigengruppe eine noch stärkere Bedeutung zugeschrieben. Außerdem gewinnt die Beteiligung der jungen Menschen an der Alltagsgestaltung ein deutlich größeres Gewicht. Die Auszubildenden möchten ihren neuen Lebensraum mitgestalten.
- In der individuellen Begleitung der jungen Menschen kommt es in dieser Gruppe besonders darauf an, einen pädagogischen Bezug im Sinne einer tragfähigen Beziehung zwischen Fachkraft und Auszubildenden herzustellen. Dabei geht es darum, den jungen Menschen gemäß ihrer bereits erworbenen Eigenständigkeit genügend Gestaltungsspielräume zu gewähren, aber auch bedarfsgerecht zur Unterstützung bei Fragen und Schwierigkeiten zur Verfügung zu stehen.

BlockschülerInnen

- Die besondere Herausforderung in der pädagogischen Begleitung der BlockschülerInnen liegt darin, im Rahmen der zeitlich eng getakteten Aufenthalte ausreichend tragfähige soziale Beziehungen zwischen den Gleichaltrigen, aber auch zwischen Fachkraft und den jungen Menschen aufzubauen. Dies ist notwendig, um über die erforderlichen Steuerungsmöglichkeiten bezogen auf die Gruppendynamik zu verfügen, aber auch die individuellen Unterstützungsbedarfe frühzeitig zu erkennen und entsprechend darauf eingehen zu können.
- Als negativer Einflussfaktor kommt in der NutzerInnengruppe der BlockschülerInnen die unzureichende räumliche Ausstattung in den Blick. Dabei ist das Zusammenwirken von räumlichen Möglichkeiten und Steuerungsmöglichkeiten der Gruppendynamik besonders zu beachten. Hinsichtlich der BlockschülerInnen, die meist gruppenweise für wenige Wochen ins Jugendwohnen kommen, ist eine stark alltagsorientierte Begleitung entlang von Versorgung, Gewährleistung der Teilnahme an der schulischen bzw. beruflichen Maßnahme und sozialem Miteinander wesentlich. Ausreichend Begegnungs- und Rückzugsräume stellen dabei ebenso einen wichtigen Unterstützungsfaktor dar wie räumliche Differenzierungsmöglichkeiten für unterschiedliche Aktivitäten.

Reha

- In der Gruppe der „Rehas“ ist der flexiblen einzelfallorientierten pädagogischen Begleitung eine besondere Bedeutung zuzumessen. Dies entspricht den komplexen Unterstützungsbedarfen dieser Gruppe, die eine entsprechend zugeschnittene Begleitung erfordern.
- Neben einer schwierigen Gruppendynamik und einer unzureichenden personellen Ausstattung kommt einer unzureichenden Zusammenarbeit mit den Eltern als dritter negativer Faktor eine zu beachtende Rolle zu. Hier gilt es genauer zu klären, welche Aufgaben und Zielsetzung für die Zusammenarbeit mit den Eltern maßgeblich sein sollte, wie diese gelingend umgesetzt werden kann und welche personellen Ressourcen hierfür erforderlich sind (quantitativ und qualitativ).

- Im Vergleich der definierten positiven und negativen Gruppen zeigte sich eine unzureichende personelle Ausstattung als entscheidendes Differenzierungskriterium. Bei gleicher Bedarfslage konnten in der „Negativgruppe“ aufgrund einer schlechteren Personalausstattung deutlich geringere Erfolge erzielt werden. Dies erfordert eine kritische Überprüfung der Personalausstattung im Bereich des Jugendwohnens für junge Menschen in Reha-Maßnahmen.

Benachteiligte

- Als Dreh- und Angelpunkt der pädagogischen Begleitung der so genannten „Benachteiligten“ lässt sich der gelungene Beziehungsaufbau zwischen Fachkraft und jungem Mensch sowie die flexible individuelle Begleitung benennen. Darüber hinaus kommt es in dieser Gruppe darauf an konkrete Ziele zu vereinbaren, die für den Prozess der Begleitung handlungsleitend sind. Hierzu gilt es die Möglichkeiten und Ansätze der Förderplanung zu profilieren und für die Praxis nutzbar zu machen.
- Keine negativen Faktoren liegen in dieser NutzerInnengruppe nur in weniger als der Hälfte der Fälle vor. In je einem Viertel der Fälle erweist sich eine schwierige Gruppendynamik oder eine unzureichende personelle Ausstattung als zentraler negativer Faktor. In fast jedem fünften Fall erweist sich zudem die mangelnde Akzeptanz bzw. Mitwirkung der Eltern als besondere Hürde. Entsprechend lässt sich die Erarbeitung von Akzeptanz für das Jugendwohnen und die Gewinnung der Eltern zur Mitwirkung als zentraler Ansatzpunkt für eine gelingendere pädagogische Begleitung dieser Gruppe bestimmen.
- In dieser wie auch in den anderen NutzerInnengruppen zeigte sich, dass die Bedeutung des Zusammenlebens mit Gleichaltrigen als Gelingensfaktor mit der Zunahme des Belastungspotentials der jungen Menschen wächst. In der Gruppe der Benachteiligten zeigt sich, dass derselbe Zusammenhang auch bezogen auf Vorbehalte der jungen Menschen gegenüber dem Jugendwohnen sowie der schulischen/beruflichen Maßnahme gültig ist. Die förderlichen Potentiale der Gleichaltrigengruppe sowie Ansätze der Peer-Beratung erweisen sich hier als wichtige Zugänge zu eher skeptischen jungen Menschen, damit sie sich auf neue Erfahrungen und neue Versuche sozialen wie auch berufsbezogenen Lernens einlassen können.

Teil 2: Rechtliche Verankerung in der Kinder- und Jugendhilfe, aber überwiegende Finanzierung über andere Sozialleistungsbereiche – Fallen und Entwicklungschancen

Innerhalb des Kinder- und Jugendhilfegesetzes findet sich das Jugendwohnen (§ 13 Abs. 3 SGB VIII) im zweiten Kapitel, das die Leistungen der Jugendhilfe umfasst, und ist hier dem Bereich der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zugeordnet. Somit ist das Jugendwohnen als Teil einer Infrastrukturleistung zu verstehen, die junge Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf sowie vom Jugend- ins Erwachsenenalter begleitet und nach Bedarf unterstützt. Jugendwohnen steht laut Gesetz allen jungen Menschen offen, die sich in einer schulischen oder beruflichen Maßnahme befinden. Der Zugang ist damit bezogen auf die notwendigen Voraussetzungen auf Seiten der jungen Menschen niedrigschwellig und nicht stigmatisierend. Als Hürde kann sich allerdings angesichts der aktuellen Finanzierungsstrukturen und deren Ausgestaltung die Schwierigkeit erweisen, dass sich die jungen Menschen dieses Angebot finanziell nicht leisten können, wenn sie nicht ausreichend durch entsprechende Leistungen gefördert werden. Als besonders strittig gelten dabei die Kostenbestandteile für die sozialpädagogische Begleitung, die allerdings für das Jugendwohnen konstitutiv ist. Mit den vorliegenden fachlichen Ausführungen soll darum der Bedarf an sozialpädagogischer Begleitung konkretisiert und hinsichtlich seiner Notwendigkeit nachvollziehbar begründet werden. Danach ist die sozialpädagogische Begleitung im Jugendwohnen als Teil der öffentlichen Verantwortung für das Aufwachsen junger Menschen, und hier in besonderer Weise für ihre Verselbständigung und gelingende soziale und gesellschaftliche Integration im Übergang von der Schule in den Beruf zu verstehen.

Mit der rechtlichen Verankerung des Jugendwohnens in der Kinder- und Jugendhilfe geht einher, dass die sozialpädagogischen Handlungsprinzipien entsprechend der Leitnorm § 1 SGB VIII für die Ausgestaltung maßgeblich sind. So ist es zentrale Aufgabe der Jugendhilfe bzw. ihrer Leistungen, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern sowie Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen (§ 1 Abs. 3 Satz 1 SGB VIII), aber auch zu positiven Lebensbedingungen für junge Menschen beizutragen (§ 1 Abs. 3 Satz 4 SGB VIII). Zielsetzung ist dabei, dass sich die jungen Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln. Entsprechend der Kontextualisierung als Jugendhilfeangebot steht diese Zielsetzung auch für das Jugendwohnen an oberster Stelle. Dies erfordert, jeden einzelnen jungen Menschen in seiner subjektiven Lebenssituation wahrzunehmen und zu verstehen zu suchen („Subjekt- und Lebensweltorientierung“) sowie davon ausgehend gemeinsam mit dem jungen Menschen zu klären, was ihn bzw. sie angemessen in seiner bzw. ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern kann („Partizipation“, „Ganzheitlichkeit“, „Normalisierung“) (vgl. Grunwald/Thiersch 2004, Thiersch 1992, BMJFFG 1990). Dies ist im sozialpädagogischen Verständnis letztlich notwendig, damit gesellschaftliche, soziale und berufliche Integration gelingen.

Dass sich junge Menschen in der aufgezeigten Richtung entwickeln, ist zunächst originäre Erziehungsaufgabe der Eltern. Allerdings kann diese nicht von allen Eltern gleichermaßen ausgefüllt werden. Der Gesetzgeber schreibt darum der Kinder- und Jugendhilfe auch die Funktion zu, Eltern in ihren Erziehungsaufgaben zu beraten und zu unterstützen (§ 1 Abs. 3 Satz 2 SGB VIII). Solche Grenzen können sich bezogen auf Jugendliche dann ergeben, wenn diese – noch minderjährig - ausbildungsbedingt die Herkunftsfamilie verlassen müssen oder aber die Unterstützungsanforderungen aufgrund individueller Beeinträchtigung oder sozialer Benachteiligung so hoch sind, dass sie die Fördermöglichkeiten der Eltern übersteigen. Jugendwohnen kann in solchen Konstellationen dazu beitragen, dass dem Recht junger Menschen auf Erziehung und Förderung angemessen entsprochen wird.

*Vor diesem Hintergrund lassen sich **Bedarfe sozialpädagogischer Begleitung für junge Menschen, die Jugendwohnen in Anspruch nehmen, auf mindestens vier Ebenen ableiten:***

- **Jugendwohnen als Mobilitätshilfe unterstützt junge Menschen im Übergang am neuen Lebensort.** Dazu gehört die Ablösung vom Elternhaus ebenso wie die soziale Integration jenseits des vertrauten sozialen Umfeldes und der Aufbau neuer sozialer Kontakte – sowohl zu Gleichaltrigen als auch zu Erwachsenen, die im Bedarfsfall um Rat gefragt werden können. Jugendwohnen bietet als Wohnform gemeinsam mit Gleichaltrigen, begleitet von sozialpädagogischen Fachkräften, beides unter einem Dach sowie Brücken ins soziale Umfeld.
- Jugendwohnen als Mobilitätshilfe für **minderjährige** junge Menschen übernimmt die notwendigen Aufgaben der Aufsichtspflicht und Erziehungsverantwortung, die die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten aufgrund der räumlichen Entfernung nicht selbst wahrnehmen können.
- Jugendwohnen unterstützt **junge Menschen in der Bewältigung von inhaltlichen** (Aufarbeiten von Wissenslücken etc.), **aber auch sozialen Anforderungen** (z.B. Bewältigung von Konflikt- und Krisensituationen), die sich aus der konkreten (Aus-)Bildungssituation ergeben. Jugendwohnen ist in dieser Hinsicht Lebens-, Lern- und Bildungsort.
- Jugendwohnen kann junge Menschen im **Erwerb von Schlüsselkompetenzen und in der Erweiterung ihrer Ausbildungsreife unterstützen** sowie zur Bewältigung von individueller Beeinträchtigung und sozialer Benachteiligung beitragen. Dabei geht es in besonderem Maße um die Förderung ihrer persönlichen und sozialen Kompetenzen sowie ihre ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung.

Obwohl das Jugendwohnen seine fachliche Bestimmung aus der Kinder- und Jugendhilfe erhält, werden die finanziellen Leistungen zu wesentlichen Teilen durch die Arbeitsverwaltung bzw. aus Mitteln der Arbeitsförderung (über Zuschüsse an die Bewohnerinnen und Bewohner) erbracht. Nur ein kleiner Teil der Plätze wird seitens der Jugendhilfe finanziert. Dies gründet wesentlich in den unterschiedlichen Anlässen, aus denen heraus Bedarfe für Jugendwohnen resultieren. So sind für das Jugendwohnen faktisch eine Fülle von Rechtskreisen – SGB II, III, VIII, IX, XII, BAföG sowie Schulgesetze der Länder (z.B. bzgl. Blockschulförderung) – und Leistungsträger zuständig

Nähere Ausführungen zu dieser Problematik finden sich auch im Artikel von Prof. Dr. Peter Schruth im ausführlichen Abschlussbericht.

Dieses Nebeneinander von Zuständigkeiten und Finanzierungsmodalitäten birgt die Gefahr in sich, dass Zuständigkeiten hin und her geschoben werden und die Rechte der jungen Menschen auf eine angemessene Unterstützung mit Ziel einer gelingenden Ausbildung und erfolgreichen sozialen Integration nicht ausreichend gewährleistet werden. Dies gilt in besonderem Maße für die Bedarfseinschätzungen bezogen auf die sozialpädagogische Begleitung.

Um hier fachlich begründete Orientierungspunkte zu gewinnen, wurde ein Fachkonzept Jugendwohnen erarbeitet. Dieses findet sich im vierten Teil des ausführlichen Abschlussberichtes sowie als separates Dokument zum Download unter www.projekt-jugendwohnen.de

Darüber hinaus fehlt es allerdings an leistungsbereichsübergreifend anerkannten Verfahren und Instrumenten zur Klärung der bedarfsgerechten Leistungen im Einzelfall an den Schnittstellen der relevanten Leistungsbereiche sowie zur Abstimmung ggf. trägerübergreifender Finanzierungsvereinbarungen. Schruth schlägt hierzu ein Verfahren analog der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII vor (Schruth/Pütz 2009). Dies ist gerade auch vor dem Hintergrund der rechtlichen Verankerung des Jugendwohnens in der Kinder- und Jugendhilfe die grundsätzlich angemessene Strategie. Aufgrund der kommunalen Hoheit in der faktischen Ausgestaltung der Hilfeplanung bedarf es bezogen auf das Jugendwohnen und der hier notwendigen Beachtung der Schnittstellen zu anderen Leistungsbereichen allerdings eher einer bundesweiten Klärung von Verfahren und Instrumenten, die diesem Handlungsfeld angemessen sind.

In der Vielfalt der Zugänge zum Jugendwohnen und dem gleichzeitigen Nebeneinander von unterschiedlichen Leistungen, die unter einem Dach erbracht werden, liegt aber auch ein besonderes und zukunftsweisendes Potential des Jugendwohnens. So stellt das Jugendwohnen insofern ein besonderes Angebot im Leistungsspektrum der Sozialgesetzbücher dar, als hier junge Menschen in Gruppen zusammenleben und gemeinsam sozialpädagogisch begleitet werden können, die aus unterschiedlichen sozialen Anlässen und mit unterschiedlichen Bedarfen dieses Angebot in Anspruch nehmen. So finanziert sich gut die Hälfte der Einrichtungen über mindestens zwei Finanzierungsquellen bzw. Leistungsträger aus dem Spektrum SGB II, SGB VIII, BAB, BAföG, PrivatzahlerInnen, Blockschulförderung und Kammern/Innungen/Betriebe. Dies bedeutet, dass das Jugendwohnen bereits strukturell über die Voraussetzungen zur Realisierung von Inklusion verfügt. Im gemeinschaftlichen Wohnen und Leben kann darüber hinaus ein Erfahrungsraum für ein Miteinander in der Verschiedenheit eröffnet und gestaltet werden. Dies erfordert eine entsprechend fachlich ausgerichtete sozialpädagogische Begleitung, die zugleich in besonderer Weise einen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration jenseits stigmatisierender Differenzierung leisten kann.

Jugendwohnen ist angesichts dieser Offenheit gegenüber unterschiedlichen Sozialleistungsbereichen ein Schnittstellenangebot, das sich nicht nur durch das Nebeneinander vielfältiger Bedarfslagen, sondern auch durch die Möglichkeit zur Kombination von Leistungen bei komplexen Bedarfslagen im Einzelfall auszeichnet. So können junge Menschen mit besonderen Unterstützungsbedarfen hier quasi aus einer Hand sozialpädagogisch begleitet werden, auch wenn sie Ansprüche gegenüber mehreren Sozialleistungsträgern geltend machen können. So kann eine einzelfallbezogene Leistung der Jugendhilfe die Regelfinanzierung durch BAB, BAföG oder Blockschulförderung ergänzen, wenn die besondere Situation des jungen Menschen dies erfordert. Ähnliches ist auch in der Kombination mit einer Reha-Maßnahme denkbar. Die zusätzliche Finanzierung über das Jugendamt ermöglicht eine intensivere Begleitung des jungen Menschen im Rahmen des Jugendwohnens und vermeidet die Implementierung einer parallelen Hilfe, die zugleich doppelte fachliche Bezugssysteme für den jungen Menschen und zusätzlichen Koordinationsaufwand für die Fachkräfte bedeuten würde. Das Jugendwohnen eignet sich in besonderer Weise für solche Leistungen, die sich fachlichinhaltlich am individuellen Bedarf im Einzelfall orientieren, leistungsbereichsübergreifend finanziert, aber aus einer Hand erbracht werden. Denn im Rahmen der alltagsorientierten sozialpädagogischen Begleitung ist eine flexible Ausgestaltung einer individuell bedarfsgerechten Unterstützung junger Menschen bestens möglich, vorausgesetzt es besteht die notwendige personelle Ausstattung und fachliche Qualifikation.

Im fachlich-rechtlichen Kontext der Jugendhilfe mit Schnittstellen zu allen anderen relevanten Leistungsbereichen verankert, bietet somit das Jugendwohnen eine besonders geeignete Unterstützungsstruktur, die sowohl der Statuspassage Jugend und den dazu gehörenden Übergängen als auch den vielfältigen, unterschiedlich akzentuierten Lebenslagen der jungen Menschen gerecht werden kann. Das qualifiziert das Jugendwohnen gerade auch hinsichtlich der gesellschaftlichen Herausforderungen angesichts demographischen Wandels, Fachkräftemangel und gesellschaftlichen Segregationsprozessen.

Teil 3: Gesellschaftliche Herausforderungen und zukunftsorientierte Potentiale des Jugendwohnens

Die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungs- und Veränderungsprozesse haben inzwischen zu einer ambivalenten Situation für die jungen Menschen einerseits und die ausbildenden Stellen andererseits geführt. So zeichnet sich zunehmend der prognostizierte Fachkräftemangel ab, der sich – in gewissen Bereichen – in einer beachtlichen Anzahl an unbesetzten Ausbildungsstellen auswirkt. So konnte der IHK-Online-Unternehmerbefragung zu Folge ungefähr ein Fünftel aller Betriebe in 2008 nicht alle angebotenen Plätze besetzen. Der Mangel an Auszubildenden resultiert zum einen aus dem demographischen Wandel, zum anderen kommen hier aber auch Verschiebungen in den Ausbildungsgängen zum Tragen (Studium bzw. vollschulische statt duale Ausbildung).

Darüber hinaus sind erhebliche regionale Disparitäten in der Verteilung von offenen Ausbildungsplätzen und unversorgten BewerberInnen festzustellen. So stehen in Baden-Württemberg oder Bayern beispielsweise sechs unbesetzte Ausbildungsplätze pro unversorgtem Bewerber zur Verfügung. In Berlin stehen dagegen zehn unversorgte BewerberInnen einem unbesetzten Ausbildungsplatz gegenüber (vgl. Berufsbildungsbericht 2008; eigene Berechnungen). Um hier eine ausgeglichene Versorgungssituation herzustellen, wären enorme Wanderungsbewegungen der jungen Menschen erforderlich, für die keine ausreichende Unterstützungsstruktur vorhanden ist. Die vorhandenen Kapazitäten des Jugendwohnens können dies nicht ausreichend leisten, sondern müssten über entsprechende Verschiebungen bzw. Ergänzungen oder Erweiterungen dahingehend angepasst werden. Allerdings fehlen Planungs- und Steuerungsinstrumente, um eine möglichst passgenaue und zugleich bedarfsgerechte Versorgung der jungen Menschen mit Ausbildungsplätzen (einschließlich der notwendigen Unterstützungsstruktur) zu erreichen.

Als besondere Herausforderung zeigt sich in diesem Zusammenhang die Mobilitätsbereitschaft junger Menschen bezogen auf eine (duale) Ausbildung. So steht einer relativ hohen Mobilitätsbereitschaft der Ausbildungssuchenden eine geringe tatsächlich realisierte Mobilität gegenüber. Zwar bewerben sich 21 % der Ausbildungssuchenden auf eine Ausbildungsstelle, die mehr als 100 km entfernt ist. Letztlich treten aber fast alle Auszubildenden (97 %) eine Ausbildung im Umkreis von weniger als 50 km an. Der Anteil der Ausbildungssuchenden, die tatsächlich mehr als 100 km entfernt eine Ausbildung beginnen, liegt lediglich bei 0,3 % (vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung 2009).

Wird einerseits die Anzahl der Ausbildungsplatzsuchenden geringer, so wird andererseits aber auch seitens der Betriebe bereits seit einigen Jahren eine mangelnde Ausbildungsreife der Bewerberinnen und Bewerber beklagt (nach IHK-Online-Unternehmerbefragung gut 60 % der Betriebe). Dabei bezieht sich die genauere Beschreibung sowohl auf die formale Qualifikation als auch auf die „soft skills“. Befunde der Bildungsforschung skizzieren die schwierige Ausgangssituation eines wesentlichen Anteils junger Menschen. So verlassen etwa 76.000 junge Menschen pro Jahr ohne Abschluss die Schule. Etwa 28 % sind außerdem von einer Risikolage betroffen, die mit großer Wahrscheinlichkeit zu Bildungsbenachteiligung führt (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2008). Immerhin rund 40 % der Schulabgänger finden nicht (direkt) Zugang zu einer vollqualifizierenden Ausbildung, sondern gelangen in das Übergangssystem (vgl. Berufsbildungsbericht 2008).

Hier stellt sich die Frage, wie die Bildungspotentiale dieser jungen Menschen besser aktiviert und gefördert werden können, damit sie selbst zu einem größeren Anteil an der beruflichen und sozialen Integration im Rahmen des Regelsystems partizipieren, aber auch mehr Auszubildende dem Ausbildungsmarkt zur Verfügung stehen können. Hier braucht es grundsätzlich andere Wege und Verfahren zur Bildungsplanung und -begleitung der jungen Menschen, die auf ein abgestimmtes Gesamtsystem von Familie, Schule, Kinder- und Jugendhilfe, Wirtschaft und ggf. noch weiteren Akteuren beruhen. Nur so können bedarfsgerechte Bildungswege und passgenaue Förderkonzepte für die jungen Menschen entwickelt und zielführend umgesetzt werden. Außerdem gilt es, die Bildungskonzepte verstärkt daran auszurichten, was die jungen Menschen für eine gelingende gesellschaftliche Integration, für Inklusion und Teilhabe, autonome Lebensführung und gesellschaftliche

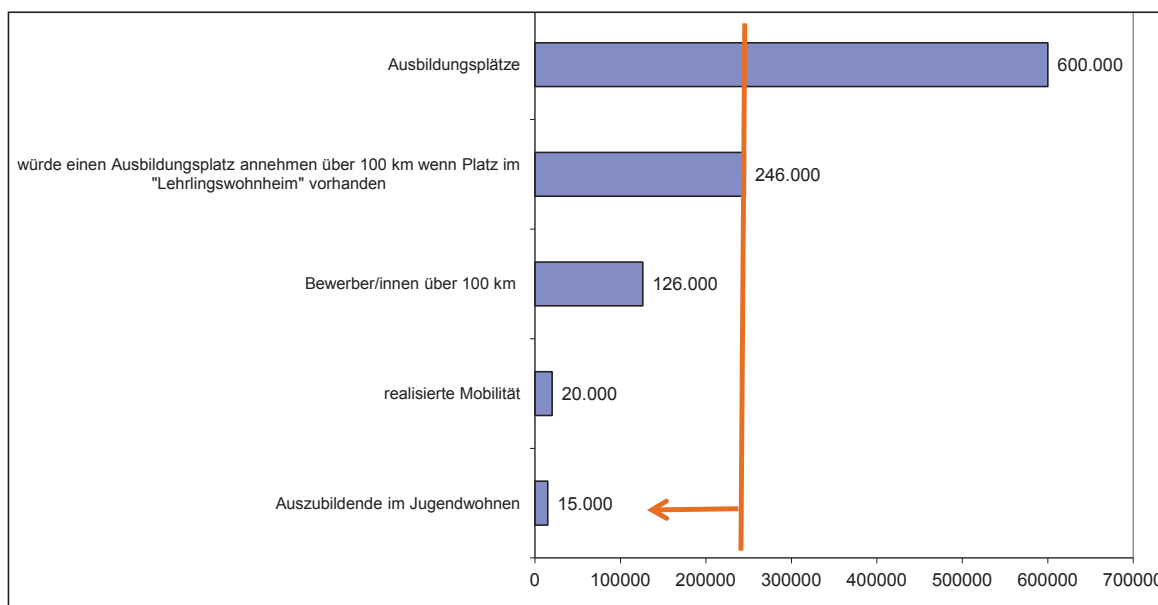
Verantwortungsübernahme brauchen. In diesem Rahmen kann das Jugendwohnen einen wichtigen Beitrag leisten, und zwar sowohl als Ermöglichungs- und Unterstützungsstruktur für Mobilität als auch als ganzheitlich ausgerichteter Bildungsort.

Mobilität gewinnt als Anforderung an Auszubildende neben Fachkräftemangel und Mismatching von Ausbildungsplatzangeboten und Ausbildungssuchenden zunehmend auch aufgrund von Veränderungen in der Ausbildungs- und Berufsschulstruktur an Bedeutung. So werden immer mehr Ausbildungsgänge modularisiert und an unterschiedlichen Orten angeboten. Berufsschulen werden im Zuge zurückgehender SchülerInnenzahlen zentralisiert und erfordern entsprechend längere Anfahrtswege. Darüber hinaus ist zukünftig nicht nur bundes- sondern auch europaweite Mobilität zu erwarten.¹

Damit junge Menschen die mit Mobilität einhergehenden Anforderungen an die Lebensbewältigung gelingend meistern können, braucht es entsprechende Unterstützungsstrukturen. Eine solche bietet Jugendwohnen, wie oben bereits aufgezeigt.

Allein aufgrund der Veränderungen im Ausbildungs- und Berufsschulsystem ist für die Zukunft mit einer steigenden Nachfrage nach Jugendwohnen zu rechnen. Dies gilt allerdings nicht flächendeckend, sondern primär in den städtischen Zentren mit einem verdichteten Ausbildungsplatzangebot. Die erhöhte Nachfrage ist insbesondere auch an Standorten größerer Firmen und Betriebe sowie an den Berufsschulstandorten zu erwarten. Darüber hinaus stellt sich die Frage, wie Jugendwohnen als Mobilitätshilfe zur Überwindung des Auszubildendenmangels profiliert werden kann. Welches quantitative Potential hier angenommen werden kann, wurde im Rahmen des Forschungs- und Praxisentwicklungsprojektes „leben. lernen. chancen nutzen“ über die Bezugnahme auf folgende empirische Daten ermittelt:

Abb. 1: Potentialanalyse Mobilitätsförderung für Auszubildende durch Jugendwohnen



Bundesweit stehen rund 600.000 Ausbildungsplätze im dualen Ausbildungssystem zur Verfügung. Nach den Ergebnissen einer hessischen Studie (vgl. Wolf et al. 2004) sind – auf die bundesweiten Bevölkerungszahlen hochgerechnet – 246.000 junge Menschen bereit, sich auf einen über 100 km entfernten Ausbildungsplatz zu bewerben, wenn sie wüssten, dass sie dort einen Wohnheimplatz bekämen. Dies entspricht ungefähr einem Anteil von 40 % bezogen auf 600.000 Auszubildende. Bisher bewerben sich allerdings lediglich 126.000 junge Menschen tatsächlich auf einen soweit entfernten Ausbildungsplatz. Dies ist nur gut die Hälfte derjenigen, die dies tun würden, wenn sie sich eines Wohnheimplatzes gewiss sein könnten. Betrachtet man die Anzahl der jungen Menschen, die tatsächlich zu Ausbildungszwecken mobil werden, ist dies nur jeder sechste Bewerber bzw. jede sechste Bewerberin. Bezogen auf die verfügbaren Ausbildungsplätze sind dies lediglich 3 %. In absoluten Zahlen sind dies 20.000 junge Menschen. Nach den Ergebnissen des Forschungs- und Praxisentwicklungsprojektes „leben. lernen. chancen nutzen“ leben etwa 15.000 Auszubildende (stichtagsbezogen) in den Jugendwohneinrichtungen.

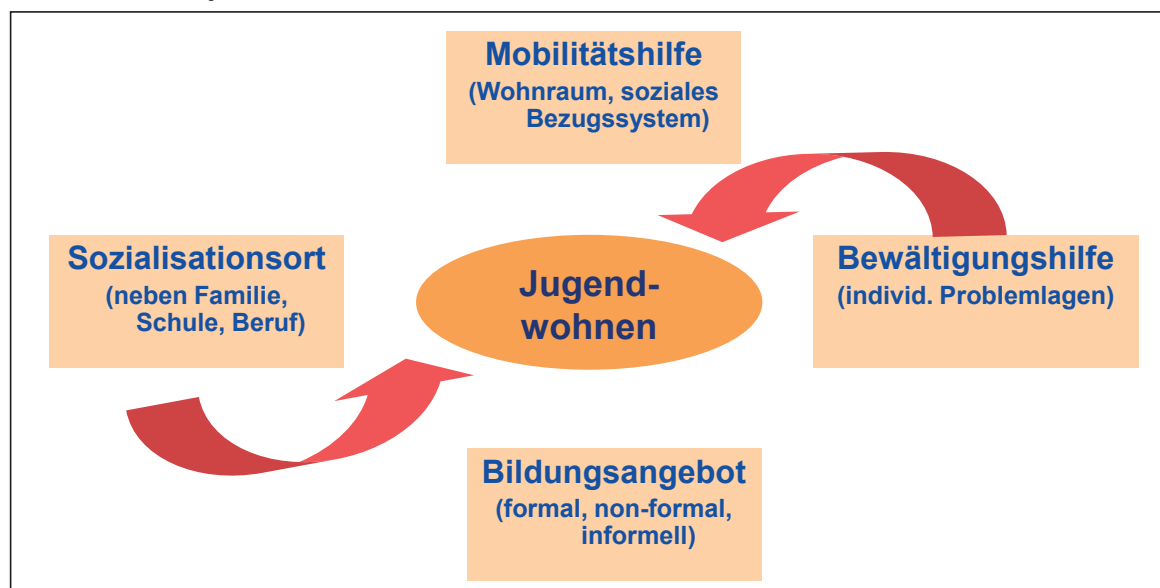
¹ Die Debatten um europäische Mobilität, der EU-Mobilitätspakt, Programme zur Förderung der beruflichen Mobilität wie LEONARDO und der aktuelle Prozess zum Grünbuch „Mobilität zu Lernzwecken“ verweisen auf die politische Relevanz, die der europäischen Mobilität im Rahmen der beruflichen Bildung zukommt.

Vor dem Hintergrund dieser Daten ist zum einen festzustellen, dass ein „Lehrlingswohnheim“ bzw. Jugendwohnen für mobilitätsbereite junge Menschen ein attraktives Angebot darstellt, um die Möglichkeit der Mobilität zu nutzen. Wichtig scheint für sie allerdings die Gewissheit zu sein, dass sie ein solches tatsächlich in Anspruch nehmen können, wenn sie sich auf einen weiter entfernten Ausbildungsplatz bewerben und diesen auch erhalten. Sich darauf verlassen zu können, beeinflusst demnach die Entscheidung, sich überhaupt auf einen solchen Ausbildungsplatz zu bewerben. Zum anderen zeigen die Zahlenverhältnisse, dass das Angebot Jugendwohnen tendenziell erweitert werden muss, damit für die mobilitätsbereiten jungen Menschen ein Platz im Jugendwohnen gewährleistet werden kann bzw. auch bei Stärkung der Mobilitätsbereitschaft einer erhöhten Nachfrage entsprochen werden kann.

Jugendwohnen enthält somit als Ermöglichungsstruktur für Mobilität zu Ausbildungszwecken ein wichtiges Potential, um drängende gesellschaftliche Anforderungen an die berufliche Qualifizierung junger Menschen und die Nachwuchsförderung gerade im dualen System bewältigen zu können. Um dieses Potential nutzbar zu machen, müssen allerdings auch entsprechende Rahmenbedingungen für das Jugendwohnen gewährleistet werden. Dazu gehören erforderliche bauliche Maßnahmen ebenso wie die finanzielle Absicherung einer angemessenen sozialpädagogischen Begleitung der jungen Menschen. Darüber hinaus braucht es Planungs- und Steuerungsstrukturen, die einen bedarfsgerechten Aus- und Umbau der vorhandenen Infrastruktur des Jugendwohnens ermöglichen. Dazu ist es erforderlich, über regionale Planungs- und Steuerungsverfahren hinaus ein bundesweites überregionales Übergangsmanagement bezogen auf junge Menschen in Ausbildung aufzubauen. Dies ist angesichts einer ungleichen Förderung von Jugendwohnen und Studentenwohnen nicht zuletzt angezeigt, um eine Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Ausbildung zu erreichen.

Jugendwohnen ist allerdings mehr als Mobilitätshilfe. Insofern gehen die Entwicklungsperspektiven des Jugendwohnens hierin nicht auf. Vielmehr sind zugleich Konzept-, Organisations- und Qualitätsentwicklungsprozesse in diesem Handlungsfeld erforderlich, die Jugendwohnen im Sinne des 12. Kinder- und Jugendberichtes (vgl. BMFSFJ 2005) als Lebens- Lern- und Bildungsort systematischer ausbuchstabieren und als ein ganzheitliches Bildungs- und Entwicklungsmilieu profilieren. Jugendwohnen zeichnet sich dann durch die Gleichzeitigkeit von vier Funktionen aus, die stets verfügbar sind, aber im Einzelfall entsprechend des individuellen Bedarfs quasi flexibel dosiert zum Einsatz kommen.

Abb. 2: Funktionen des Jugendwohnens



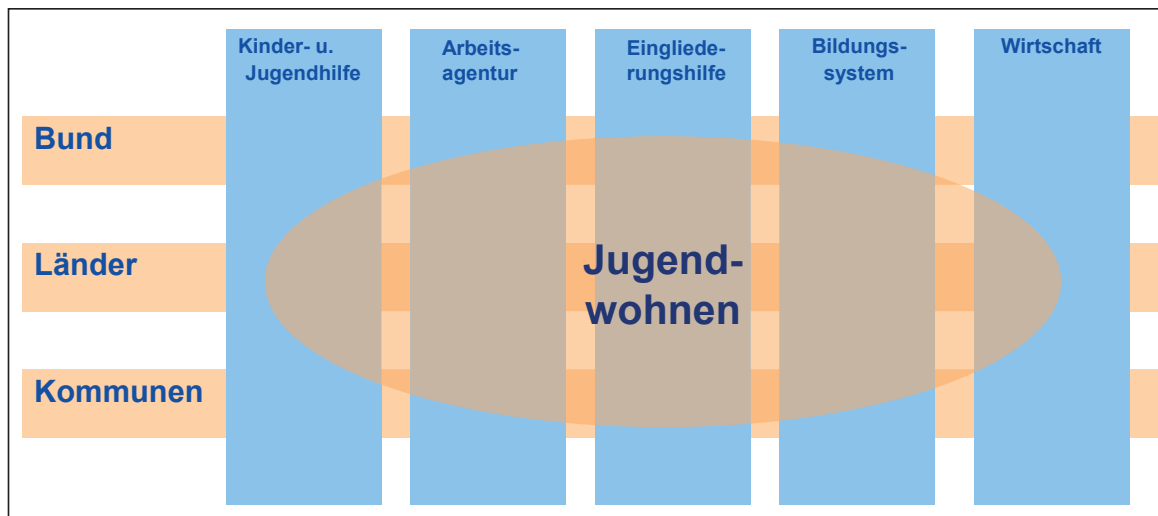
Jugendwohnen ist demnach neben Mobilitätshilfe immer auch Sozialisationsort, an dem primär die Entwicklungsaufgaben im Übergang vom Jugend- ins Erwachsenenalter (weiter) bearbeitet und bewältigt werden. Als Bildungsort bietet das Jugendwohnen ein breites Spektrum an Bildungsgelegenheiten. Dies reicht von Bildungsangeboten, die eher auf den Erwerb bzw. die Erweiterung formaler Bildungsqualifikationen zielen (Nachhilfe, Sprachkurse etc.) bis hin zu Erfahrungsräumen und

gezielten Angeboten, die im Bereich der nonformalen und informellen Bildung anzusiedeln sind. Als Bewältigungshilfe hält Jugendwohnen grundsätzlich auch Kompetenzen vor, die junge Menschen in der Bewältigung individueller Problemlagen unterstützen. Diese können seitens der Fachkräfte selbst vorgehalten oder aber durch kompetente Vermittlung und Begleitung in Beratungsangeboten vor Ort realisiert werden.

Mit diesem fachlich-inhaltlichen Potential kann Jugendwohnen auch für die jungen Menschen, die bisher nur schwer den Zugang zum vollqualifizierenden Ausbildungssystem finden, ein gezieltes Unterstützungsangebot unterbreiten. Bereits jetzt nehmen in der Tendenz junge Menschen Jugendwohnen in Anspruch, die im Vergleich zur jungen Bevölkerung über niedrigere Bildungsabschlüsse verfügen. Zugleich trägt Jugendwohnen dazu bei – dies zeigen die Daten der Zielgruppenanalyse und BewohnerInnenbefragung –, dass die jungen Menschen eher in ihrer Ausbildung durchhalten und seltener abbrechen. Raum zur (nachholenden) Bewältigung von Entwicklungsaufgaben und Unterstützung in der Bewältigung von individuellen Problemlagen, die sich aus dem familiären Kontext oder biographischen Erfahrungen ergeben haben, stellen hier wichtige Leistungen des Jugendwohnens dar, die wesentlich zur Entwicklung persönlicher und sozialer Kompetenzen und damit auch zu gelingenden Bildungsprozessen und Ausbildungsverläufen beitragen.

Um dieses Potential angemessen entwickeln und ausschöpfen zu können, gilt es, Jugendwohnen gezielter als Schnittstellenangebot zu den verschiedenen Leistungsbereichen zu profilieren sowie die dazugehörigen Zuständigkeitsfragen und Kooperationsaufgaben zu klären. Auch die erforderlichen Planungs- und Steuerungsstrukturen sind so anzulegen, dass sie an die relevanten Schnittstellen und Kooperationspartner anschlussfähig sind, aber auch zu einem tragfähigen Ganzen zusammengeführt werden können. Dabei sind folgende Entscheidungsebenen und Leistungsfelder zu berücksichtigen:

Abb. 3: Entscheidungsebenen und Leistungsfelder



Werden so die erforderlichen Strukturen für eine angemessene Verortung und Einbindung des Jugendwohnens geschaffen, kann das Jugendwohnen einen wesentlichen Beitrag zu drei zentralen Zukunftsaufgaben leisten:

- Jugendwohnen kann als zentraler Bestandteil eines überregionalen Übergangsmanagements wirksam werden.
- Jugendwohnen kann als Prototyp für die Verbindung von informellen, non-formalen sowie formalen Bildungsorten und -modalitäten im Übergang von Familie/peer group, Schule, Ausbildung und Beruf dienen.
- Jugendwohnen kann als integratives und inklusives Angebot an der Schnittstelle unterschiedlicher Sozialeleistungsbe- reiche ganzheitliche, biografie-, lebenslagen- und lebensphasenorientierte Unterstützung für junge Menschen bieten.

Um diese Aufgaben angemessen erfüllen zu können, braucht es zu allererst eine abgestimmte Jugendhilfe-, Arbeitsmarkt-, Sozial- und Bildungspolitik, die Optionen für mehr Chancen-, Teilhabe- und Realisierungsgerechtigkeit für junge Menschen zu eröffnen sucht. Diese konkretisiert sich in einer bundesweiten bedarfsorientierten und ressortübergreifenden Planungsstruktur sowie einer konzeptionellen Gesamtstrategie für das Angebot Jugendwohnen. Darüber hinaus gilt es, tragfähige Arbeitsstrukturen für Planung, Kooperation und Qualitätsentwicklung aufzubauen, die alle relevanten Akteure berücksichtigen (Bund, Länder, Kommunen, Verbände, Wirtschaft). Um eine Absicherung der notwendigen finanziellen Mittel insbesondere auch für die Ausstattung mit Fachpersonal zu erreichen, müssen darüber hinaus fachliche (Mindest-)Standards erarbeitet und durch die Leistungsträger wechselseitig anerkannt werden. Auch muss eine zeitgemäße bauliche und räumliche Ausstattung gewährleistet sein. Jugendwohnen muss darüber hinaus als Angebot bei den jungen Menschen und ihren Familien sowie bei Schulen, Betrieben, Berufsberatungen etc. bekannter werden.

In diesem Sinne gilt es, das Jugendwohnen als ein traditionelles Angebot im Feld des Übergangs von der Schule in den Beruf sowie aus dem Jugend- ins Erwachsenenalter neu zu denken und für die Bearbeitung zentraler Zukunftsaufgaben auszustatten.

Teil 4: Handlungsempfehlungen

Um der zunehmenden Bedeutung des Jugendwohnens sowie der aufgezeigten Entwicklungsbedarfe Rechnung zu tragen und die Zukunftsfähigkeit des Jugendwohnens im Sinne junger Menschen und damit einhergehender arbeitsmarkt-, bildungs- und jugendhilfepolitischer Zielsetzungen sichern zu können, sind aus Sicht des Forschungs- und Praxisentwicklungsprojektes folgende Maßnahmen angezeigt:

4.1 Profil der sozialpädagogischen Begleitung

Bislang fehlt ein Fachkonzept, das fachliche Standards für die Ausgestaltung des Jugendwohnens für die vier unterschiedlichen Nutzergruppen beschreibt. Ein solches Fachkonzept wurde vor dem Hintergrund der Projektergebnisse und im Dialog mit zahlreichen Einrichtungen im Rahmen des Projektes erarbeitet (vgl. Teil 4 im ausführlichen Abschlussbericht). Um die Finanzierung der Einrichtungen, angesichts unterschiedlicher Zuständigkeiten bei den Sozialleistungsbereichen und im Bildungssystem, verlässlich zu sichern, ist eine Verständigung auf fachliche Standards notwendig. Ziel sollte es sein, dass fachlich und rechtlich begründete Standards bzgl. Unterkunft, Verpflegung, sozialpädagogischer Begleitung und den damit verbundenen Kosten entlang der vier unterschiedlichen NutzerInnengruppen bundesweit existieren und im Rahmen fachlicher Empfehlungen angewendet werden. Die Verantwortung für die Festlegung und Weiterentwicklung fachlicher Standards ist sachlich aufgrund der rechtlichen Verankerung in der Kinder- und Jugendhilfe dem BMFSFJ und den Landesjugendministerien resp. allgemein der Jugendhilfe zuzuordnen (dort ggf. als Anhänge zu den Rahmenverträgen der Länder, in denen gemäß bundesgesetzlicher Regelungen das Leistungsangebot nach § 13 Abs. 3 SGB VIII fester Bestandteil ist). Auf dieser Grundlage sollte es zu einem einheitlichen System der Anerkennung der Kostensätze durch die verschiedenen Leistungsträger kommen:

- **Berufsausbildungsbeihilfe der Bundesagentur für Arbeit für Auszubildende im Rahmen des dualen Systems (§ 65 Abs. 3, SGB III):** In der geltenden gesetzlichen Formulierung herrscht eine Regelungslücke in der Frage nach dem Verständnis von Wohnheimen und von amtlichen Kosten. Wenn es sich um das Jugendwohnen nach § 13 Abs. 3 SGB VIII handelt, kann mit amtlichen Kosten nur das anerkannte Leistungsentgelt nach §§ 78 a-g SGB VIII gemeint sein. Damit die notwendige Individualförderung über die Berufsausbildungsbeihilfe also künftig tatsächlich sicher gestellt ist, müsste es in § 65 Abs. 3 SGB III zu einer Klarstellung kommen: Zum einen sollte das Wort „Wohnheim“ durch „Jugendwohnheim“ ersetzt werden, damit klar wird, dass es sich um eine Einrichtung der Jugendhilfe mit einem differenzierten Angebot an Unterkunft, Verpflegung, sozialpädagogischer Begleitung und individueller Förderung im Falle der Auszubildenden zur Sicherung des Ausbildungserfolges und zur gesetzlichen Erfüllung der Aufsichtspflicht bei Minderjährigen sowie der Förderung der jungen Menschen gem. § 1 SGB VIII (und eben nicht einem „erzieherischen Aufwand“) handelt. Zum anderen sollte die Formulierung „amtlich festgesetzte Kosten für Unterkunft und Verpflegung“ ersetzt werden durch „das gem. §§ 78 a-g SGB VIII anerkannte Leistungsentgelt“. Damit wäre in diesem Paragraphen der Bezug hergestellt und eine Anpassung an die Veränderung im SGB VIII vollzogen, die vielerorts faktisch schon funktioniert, aber aufgrund der gesetzlichen Unklarheit im operativen Ablauf immer wieder zu Missverständnissen führt.
- **BAFöG im Rahmen der Härteverordnung für Berufsfach- resp. Kollegschüler:** Hier ist explizit (§ 6) von Wohnheimen mit pädagogischer Betreuung die Rede, die meisten BAFöG-Anträge der entsprechenden Zielgruppe werden allerdings unter Angabe der amtlichen Kosten in dieser Weise nicht anerkannt. Hier müsste es mehr Transparenz und Verbindlichkeit geben und eben eine Parallelität auch in dieser Charakterisierung des Wohnheims zwischen BAFöG und BAB hergestellt werden.
- **Kostenzuschüsse der Bildungs-/ Kultusministerien der Länder für die BlockschülerInnen:** Gegenwärtig gewähren laut Untersuchung des BiBB nur neun von 16 Bundesländern entsprechende Zuschüsse an die BlockschülerInnen. Außer Bayern betrachten alle Bundesländer diese Zuschüsse an die jungen Menschen als freiwillige Leistung. 1987 hat allerdings der bayerische Verfassungsgerichtshof in einem Grundsatzurteil entschieden, dass junge Menschen von den

Mehrkosten, die durch die Zentralisierung des berufsschulischen Unterrichtes und infolge der auswärtigen Unterbringung entstehen, nicht belastet werden dürfen. Daher wäre zu fragen, ob es sich hier um einen Verfassungsauftrag bei allen Bundesländern handelt und entsprechend auch ein Kostensatz zugrunde gelegt werden müsste, der dem fachlichen Leistungsangebot und nicht der Kassenlage des jeweiligen Haushaltes im Bundesland entspricht. Eine Antwort der baden-württembergischen Landesregierung auf eine kleine Anfrage macht deutlich, dass die Länder mit einem zunehmenden Bedarf nach auswärtiger Unterbringung und einem zunehmenden Bedarf an pädagogischer Begleitung, Förderung und Unterstützung der jungen Menschen rechnen. Einsparungen durch weniger Lehrer und die Schließung von Schulen müssten die Länder entsprechend in die Rahmenbedingungen der Mobilität junger Menschen investieren. Ggf. könnte es hier auch zu gemeinsamen Lösungen im Bereich der Internate der Überbetrieblichen Ausbildungsstätten und der Jugendwohnheime kommen, so dass Synergien im pädagogischen Konzept und der Belegung der Einrichtungen hergestellt werden.

- **Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Maßnahmen der beruflichen Vorbereitung bzw. Rehabilitation:** Hier gibt es seit vielen Jahren Rahmenverträge der BAG BBW mit der Bundesagentur für Arbeit. Zu analysieren wäre allerdings, auf welcher fachlichen Grundlage die Kosten der „Internats-“Unterbringung kalkuliert werden. Das vom BMFSFJ geförderte Forschungsprojekt hat hier umfangliche Analysen hinsichtlich des Bedarfs der Nutzergruppe vorgenommen.
- **Jugendämter (ggf. in Kooperation mit ARGEN/Jobcentern für junge Menschen mit individuellen Beeinträchtigungen und/oder sozialen Benachteiligungen und/oder im Rahmen von Maßnahmen der beruflichen Eingliederung):** Die Inanspruchnahme der Angebote durch Jugendämter und ARGEN wächst. Dies trägt der Tatsache Rechnung, dass es sich bei dem Jugendwohnen um ein niedrigschwelliges und nicht-stigmatisierendes Angebot handelt und ARGEN bzw. Jobcenter flankierende Hilfen bei beruflichen Eingliederungsmaßnahmen zunehmend als Erfolgsfaktor in Anspruch nehmen. Allerdings gilt auch hier, dass die Finanzierung der Plätze auf der Grundlage fachlicher Standards vorgenommen und im Rahmen der gesetzlichen Regelungen umgesetzt werden muss.

4.2 Die Bezuschussung der bauinvestiven Maßnahmen im Jugendwohnen

Die Erhebungen des Forschungs- und Praxisentwicklungsprojektes ergaben, dass jedes Jugendwohnheim im Durchschnitt einen baubezogenen Investitionsbedarf von ca. einer Million Euro hat. Dieses Ergebnis deckt sich mit einer im Auftrag des BIBB im Jahre 2006 durchgeführten Untersuchung der Internate der Überbetrieblichen Ausbildungsstätten, die einen ähnlichen Investitionsbedarf aufweisen (HPI 2007).

In der Summe werden somit rund 500 Millionen Euro für dringend durchzuführende Sanierungsmaßnahmen, Anpassungen an Auflagen des Brandschutzes und an ökologische Standards sowie an pädagogische Erfordernisse benötigt. Ähnlich wie bei den Internaten der Überbetrieblichen Ausbildungsstätten gilt, dass diese in öffentlicher Verantwortung modernisiert und weiterentwickelt werden müssen. Theoretisch besteht gesellschaftlicher Konsens hinsichtlich der ordnungspolitischen Aufgabenverteilung im Dualen System. Auffallend ist allerdings, dass das BMBF und damit die öffentliche Hand seit 1973 institutionelle Zuschüsse an die Wirtschaft für Überbetriebliche Ausbildungsstätten und deren Internate vergibt, Jugendwohnheime, die Berufsschüler im Rahmen der Blockbeschulung aufnehmen, aber keinen Zuschuss für dieses Segment der Belegung erhalten. Auch die Bundesagentur für Arbeit gewährt nach der Instrumentenreform des SGB III im Jahr 2008 (Streichung der §§ 252f SGB III) keine bauinvestiven Zuschüsse mehr. Der vermutete Grund, diesen Fördertatbestand streichen zu können, weil Jugendwohnheime keinen Bedarf an bauinvestiven Zuschüssen haben, war leider eine Fehlannahme. Erstens stand hinter diesem Fördertatbestand seit dem Haushaltsjahr 2004 keine Fördersumme mehr, so dass Zuschussanträge von Trägern des Jugendwohnens allein aufgrund fehlender Mittel der BA abgelehnt wurden, zweitens war der Kern der bis 2003

erfolgten Förderung das Kriterium des Neubaus oder der Erweiterung der Plätze. Dies bedeutet, dass finanzielle Mittel für die Sanierung der Einrichtungen bereits seit mehr als zehn Jahren nicht mehr zur Verfügung stehen. Diese Situation verschärft sich durch die fehlende Umsetzung der Leistungs- und Entgeltvereinbarungen nach §§ 78 a-g SGB VIII für den Bereich des Jugendwohnens. Allerdings ist dazu festzuhalten, dass in den so vereinbarten Entgelten nur ein geringer Anteil für bauinvestive Kosten Berücksichtigung findet. Hiermit können lediglich Rücklagen für die Zukunft gebildet werden. Die Beseitigung eines lang anhaltenden Sanierungsstaus (laut Untersuchung durchschnittlich ca. 1 Million Euro pro Haus) lässt sich damit nicht bewerkstelligen.

Es ist daher im Sinne der Zukunftssicherung und dem Erhalt der Einrichtungen dringend geboten, dass diese bauinvestiven Kosten über Zuschüsse der öffentlichen Hand realisiert werden. Insofern empfehlen wir, im Rahmen eines Sondertopfes über einen Zeitrahmen von 10 Jahren Jugendwohnheimen in der Überwindung des Sanierungsstaus zu unterstützen. Gleichzeitig müssen tatsächliche bauinvestive Kosten in den Leistungsentgelten berücksichtigt werden, auch wenn hierdurch ein Anstieg der amtlichen Kosten unvermeidlich ist.

4.3. Schaffung einer nachhaltigen Arbeitsstruktur für Planung, Kooperation, Netzwerkbildung, Konzeptentwicklung, Schulung, Implementierung und Weiterentwicklung fachlicher Standards

Das Handlungsfeld Jugendwohnen benötigt verlässliche Planungs-, Kooperations- und Qualitätsentwicklungsstrukturen. Dazu ist die Einrichtung einer bundesweit tätigen Koordinationsstelle erforderlich, die

- zentrale Informationen zum Bedarf und der Angebotsstruktur im Jugendwohnen als Grundlage einer Steuerung und Planung des Angebots Jugendwohnen sammelt und kommuniziert, so dass eine bedarfsgerechte Angebotsgestaltung möglich wird,
- an der Entwicklung und Implementierung von Qualitätsstandards arbeitet,
- auf den unterschiedlichen (politischen) Ebenen (Bund, Länder, Kommune) und im Zusammenspiel mit der Wirtschaft auf den Aufbau von Planungsstrukturen hinwirkt sowie Öffentlichkeitsarbeit betreibt, so dass Ausbildungsbetriebe und junge Menschen von dieser Unterstützungsmöglichkeit erfahren und sie bedarfsorientiert nachfragen können.

Es wird empfohlen, nach Ablauf des Projektes eine solche Arbeitsstruktur zu implementieren, die das gesellschaftlich bedeutsame Angebot Jugendwohnen fördert und eine nachhaltige Unterstützungsstruktur für deren gelingende Ausgestaltung sichert. Die Träger der Einrichtungen sowie die sie vertretenden Verbände und Organisationen sollten an diesem Implementierungsprozess aktiv beteiligt werden.

Eine solche Arbeitsstruktur ist auch erforderlich, um die mit den Evaluationsergebnissen aufgezeigten fachlichen Potentiale weiter konkretisieren zu können und in entsprechende Qualitätsentwicklungsprozesse zu überführen. Dabei geht es sowohl um eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung des Angebotes Jugendwohnen bezogen auf die vier identifizierten NutzerInnengruppen als auch um eine zielgruppenspezifische Weiterentwicklung bezogen auf Aspekte der Migration, des Geschlechts und der Inklusion (vgl. dazu entsprechende Exkurse im ausführlichen Abschlussbericht).

Literatur

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2008): Bildung in Deutschland 2008. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Übergängen im Anschluss an den Sekundarbereich I. Bielefeld.

Bundesinstitut für Berufsbildung (2009): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2009. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn, S. 82-86.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (2008): Berufsbildungsbericht 2008. Bonn; Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2005): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Zwölfter Kinder- und Jugendbericht und Stellungnahme der Bundesregierung. Berlin.

Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (1990): Achter Jugendbericht. Bericht über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe. Bonn.

Dick, O./Bennewitz, H. (2009): Ausbildungsreport 2009. Berlin.

Grunwald, K./Thiersch, H. (Hrsg.) (2004): Praxis Lebensweltorientierter Sozialer Arbeit. Handlungszugänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern. Weinheim u. a.

HPI (Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik an der Leibniz-Universität Hannover) (2007): Erhebung des Bestandes an überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) des Handwerks, der Industrie und des Handels, der Landwirtschaft und sonstiger Träger. Hannover. Download unter http://www.bibb.de/dokumente/pdf/uebs_hpi-abschlussbericht-bibb.pdf

Kommission der europäischen Gemeinschaften (2009): Grünbuch Die Mobilität junger Menschen zu Lernzwecken fördern. Brüssel.

Krewerth, A./Eberhard, V. (2006): Berufliche Mobilität der Ausbildungsstellenbewerber: Möglichkeiten der empirischen Erfassung und Vergleich mit der regionalen Mobilität. In: Eberhard, V., Krewerth, A./Ulrich, J. G. (Hrsg.): Mangelware Lehrstelle. Zur aktuellen Lage der Ausbildungsplatzbewerber in Deutschland. Bielefeld, S. 121-132.

Pohl, A./Stauber, B./Walther, A. (2007): Sozialpädagogik des Übergangs und Integrierte Übergangspolitik. Konsequenzen subjektorientierter Übergangsforschung. In: Stauber, B./Pohl, A./Walther, A. (Hrsg.): Subjektorientierte Übergangsforschung. Rekonstruktion und Unterstützung biografischer Übergänge junger Erwachsener. Weinheim, S. 227-250.

Schruth, P./Pütz, T. (2009): Jugendwohnen. Eine Einführung in die sozialrechtlichen Grundlagen, das Sozialverwaltungsverfahren und die Entgeltfinanzierung. Weinheim und München.

Stauber, B./Pohl, A./Walther, A. (2007): Ein neuer Blick auf die Übergänge junger Frauen und Männer. In: Stauber, B./Pohl, A./Walther, A. (Hrsg.): Subjektorientierte Übergangsforschung. Rekonstruktion und Unterstützung biografischer Übergänge junger Erwachsener, S. 7-18.

Thiersch, H. (1992): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel. Weinheim und München.

Wisser, U. (2006): Mobilität als Anforderung an die berufliche und persönliche Entwicklung junger Menschen. Jugend Beruf Gesellschaft, 57, 146-153.

Wolf, K. et al. (2004): Regionale Mobilität jugendlicher Auszubildender. Untersuchung zum Einfluss der Mobilität auf das Lehrstellensuch- und -wahlverhalten von Jugendlichen in Hessen. In: ABF aktuell 2004.

Projekt Jugendwohnen

In Trägerschaft von: Verband der Kolpinghäuser eV

Kolpingplatz 5-11

50667 Köln

Tel.: 0221/ 20701-160

Fax: 0211/ 20701-270

E-Mail: info@projekt-jugendwohnen.de

Internet: www.projekt-jugendwohnen.de



Wissenschaftliche Beratung und Begleitung



Institut für Sozialpädagogische
Forschung Mainz e.V.

Gefördert vom Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend